

**Beschlussvorlage****BSV/23/10103**

Federführend: Referat OB / D3  
Referent/in: Eva Weber, Oberbürgermeisterin  
Datum: 06.11.2023

---

**Beratungsfolge****Status**

22.11.2023	Kulturausschuss	Öffentlich
------------	-----------------	------------

---

**Friedensfest 2024****Jubiläum 375 Jahre Augsburger Hohes Friedensfest**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

---

**Gesamtkosten:**

240.000 Euro für das Jubiläumsjahr 2025  
Verteilung auf die Haushaltsjahre wie folgt:  
2024 Mittelbedarf für Vorlaufkosten in Höhe von 50.000 Euro,  
2025 Durchführungskosten in Höhe von 190.000 Euro

Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

## Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zur Leitung Friedensfest 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur Aufgleisung des Jubiläums „375 Jahre Augsburger Hohes Friedensfest – Friedensfest 2025“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ausschreibung (Anlage 3) für eine Projektleitung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und soll zeitnah publiziert werden.
4. Über die Auswahl der Projektleitung „Friedensfest 2025“ entscheidet eine Jury, die sich aus der Leitung des Direktoriums 3, der Leitung der Stabsstelle Kultur, dem evangelischen Stadtdekan, einem Vertreter des Runden Tisches der Religionen, dem Leiter des Lehrstuhls für Friedens- und Konfliktforschung sowie der Leitung von Plan A vom Staatstheater Augsburg zusammensetzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Bereitstellung der notwendigen Mittel in Abstimmung mit der Kämmereiverwaltung in die Wege zu leiten (siehe Anlage 1).

---

## Begründung

### Zu Ziff. 1: Friedensfest 2024

Christiane Lemberg-Dobler als Leiterin des Friedensbüros tritt zum 1. Juni 2024 in den Ruhestand ein und wird voraussichtlich Anfang 2024 in die passive Phase wechseln. Als Leiter der Stabsstelle Kultur wird ab diesem Zeitpunkt Thomas Weitzel die Projektplanung- und Umsetzung für das Friedensfest 2024 übernehmen

Das Thema des Friedensfestes 2024 wird im Verfahren analog zu den letzten Jahren noch von Frau Lemberg-Dobler skizziert. Die Ausarbeitung obliegt dann der Leitung der Stabsstelle Kultur. Die Leitung der Stabsstelle Kultur wird einen Projektstrukturplan erstellen, der insbesondere ausweist, ab welchem Zeitpunkt eine Unterstützung durch Honorarkräfte oder Zuarbeiten wie z.B. die Redaktion von Programmtexten erfolgen muss.

### Zu Ziff. 2: Friedensfest 2025

Dem Hohen Friedensfest kommt in der Geschichte der Stadt Augsburg eine besondere Bedeutung zu. Nach der im „Augsburger Religionsfrieden“ festgelegten Regelung „cuius regio, eius religio“ und der damit verbundenen Anerkennung der „Confessio Augustana“ trugen politische Ursachen und ein weiterhin im Reichsgebiet schwelendes konfessionelles Konfliktpotential mehr als 60 Jahre später zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bei. In der Folge des von Kaiser Ferdinand I. verfügten Restitutionsedikts gipfelten die konfessionellen Auseinandersetzungen in der freien Reichsstadt Augsburg am 8.8.1629 in der Entlassung aller evangelischen Prediger und städtischen Bediensteten. Ebenso wurden die evangelischen Kirchen durch die Katholiken in Besitz genommen oder gar, wie z.B. die Evangelische Hl. Kreuz-Kirche, zerstört. Erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 erlangten die evangelischen Christen auch in der freien Reichsstadt Augsburg wieder ihre rechtliche Gleichstellung mit den Bürgern katholischen Bekenntnisses.

In Erinnerung an die einstmals erlittene Unterdrückung feierten die Protestantinnen und Protestanten erstmals am 8. August 1650 das Hohe Friedensfest als Gedenktag. Seitdem wird das Friedensfest mit wenigen Ausnahmen (in der Zeit des Nationalsozialismus) lückenlos begangen und wurde 1950 zum gesetzlichen Feiertag für das Stadtgebiet erhoben.

In seiner Ausrichtung hat sich das Friedensfest über die Zeit vom rein protestantischen Feiertag hin zu einem gesamtstädtischen Ereignis gewandelt, bei dem das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion in einer modernen und pluralen Gesellschaft im Vordergrund steht. Aus der historischen Erfahrung von Konflikt und Ausgrenzung leitet die Stadt Augsburg heute den Auftrag zum gleichberechtigten, multireligiösen und vielkulturellen Miteinander in der Friedensstadt ab: Niemand soll mehr aufgrund seiner Religion oder Herkunft ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund dieser zeitgemäßen Transformation des historischen Festes wurde es auch 2018 in das „Bundesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe der UNESCO“ als „bedeutender Beitrag für interkulturelle Verständigung, Integration und das friedliche Aushandeln gesellschaftlicher Konflikte“ aufgenommen.

Als zentrales Element wurde dabei gewürdigt, dass sich das Rahmenprogramm durch eine kreative und vielfältigen Beteiligung der Stadtgesellschaft auszeichnet: „Das Friedensfest setzt sich in vorbildhafter Weise für ein friedliches Zusammenleben und für die Würdigung von Pluralität ein.“

Ziel des Jubiläums 2025 soll es sein, die bisherigen Ansätze des Rahmenprogramms mit künstlerischen, diskursiven und interreligiösen Impulsen weiterzuentwickeln und die Friedensstadt in der überregionalen Wahrnehmung (auch mit Blick auf das Jubiläum „Confessio Augustana“ 2030) zu verankern. Dabei ist die Teilhabe von lokalen Akteurinnen und Akteuren ebenso zu berücksichtigen wie das breite zivilgesellschaftliche Engagement verschiedenster Gruppierungen (Vereine, Initiativen etc.). Ein besonderes Augenmerk soll auch auf zu entwickelnde Formate mit Jugendlichen liegen. Insgesamt sollte die Stadtgesellschaft in aller Breite (nicht nur über kulturelle Themen) in die Fragestellung mit einbezogen werden, wie sich Frieden in der Zukunft aktiv gestalten lässt.

Die Projektleitung für das Jubiläum 2025 soll im Friedensbüro angesiedelt werden. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Programms im Friedensbüro müssen überprüft und angepasst werden, wenn ein erstes inhaltliches Konzept vorliegt.

### **Zu Ziff. 3: Ausschreibung Projektleitung**

Die für die Projektleitung eingegangenen Bewerbungen werden der Jury anonymisiert vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Auftragsvergabe. Die Verwaltung wird danach zeitnah in Vertragsverhandlungen treten. Ein Projektbeginn für die Konzeptionsphase ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt anzustreben, um insbesondere künstlerische Auftragsvergaben, die einen größeren Vorlauf benötigen (etwa Uraufführungen etc.), zu ermöglichen.

**Zu Ziff. 5: Haushaltsmittel**

Die Vorlaufkosten in Höhe von 50.000 Euro im Jahr 2024 sind notwendig, um ggf. Vorverträge für Auftragsprojekte abzuschließen bzw. um erste Drucksachen und Grafik zu entwickeln. Diese Mehrausgaben sollen auf dem Bewilligungswege bereitgestellt werden. Die benötigten Mittel in Höhe von 190.000 € für das Haushaltsjahr 2025 werden vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten zum Grundhaushalt 2025 angemeldet.

---

**Anlagen**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlage 3 – Ausschreibungstext

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>
08.11.2023	Referat OB	Eva Weber, Oberbürgermeisterin